Antrag

☐ auf Anschluss an die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage
☐ auf Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage
☐ auf Anschluss an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

POTSDAM

Für diesen Antrag gelten die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam – Wasserversorgungs- und -abgabensatzung (WVS) und die Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam, Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung (AWS), veröffentlicht im entsprechenden Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, in den jeweils gültigen Fassungen.

1. Grundstück

Postleitzahl | Ort | Straße / Hausnummer

Gemarkung | Flur | Flurstück | Kundenkontonummer (falls vorhanden)

2. Antragsteller (nur Grundstückseigentümer / Erbbauberechtiger / Nutzer*)

Name / Vorname oder Firmenname | Handelsregisternummer

Postleitzahl | Ort | Straße / Hausnummer

Telefonnummer | E-Mail-Adresse

3. Trinkwasser-Grundstücksanschluss

☐ Herstellung ☐ Erneuerung ☐ Erweiterung (Rohrdurchmesser) ☐ Veränderung (Leitungstrasse) Anschluss vorhanden ☐ ja ☐ nein

4. Schmutzwasser-Grundstücksanschluss

☐ Herstellung ☐ Erneuerung ☐ Erweiterung (Erhöhung der Einleitmenge) ☐ Veränderung (Leitungstrasse) Anschluss vorhanden ☐ ja ☐ nein

5. Niederschlagswasser-Grundstücksanschluss

☐ Herstellung ☐ Erneuerung ☐ Erweiterung (Erhöhung der Einleitmenge) ☐ Veränderung (Leitungstrasse) Anschluss vorhanden ☐ ja ☐ nein

6. Sonderanlagen

Eigengewinnungsanlagen ☐ vorhanden ☐ geplant
☐ Brunnen ☐ Niederschlagswassernutzung

Nutzungsart ☐ Garten ☐ Toilette ☐ .....
☐ Grauwassernutzung ☐ .....

Löschwasser Objektschutz ☐ vorhanden ☐ geplant

Anlagenart ☐ Sprinkleranlage ☐ Hydrant ☐ .....

7. Angaben zur Bebauung z.B. Art des Gebäudes, Anzahl Verbraucher, Zimmer, Betten, Beschäftigte .....

☐ Wohngebäude / Anzahl der WE ..... ☐ Neubau ☐ Umbau / Ausbau ☐ Baustelleneinrichtung ☐ Einbau / Wiedereinbau Wasserzähler

Nutzungsart ☐ privat ☐ Gewerbe / Industrie / sonstige Einrichtung Höhe WZA ..... DHHN Etagen ..... höchste Entnahmestelle ..... DHHN

8. Angaben zur Ver- und Entsorgung nach DIN 1988, Teil 300 bzw. nach DWA-A 118 (vom Installateur auszufüllen)

Art der Entnahmestelle (siehe auch Rückseite)	$\dot{V}$ l/s	Stück Anzahl	$\dot{V}$ gesamt
Auslaufventile DN 15 / 20 / 25	0,30 / 0,50 / 1,0	/ /	
Badewanne / Dusche	0,15 / 0,15	/	
Küchenspüle / Waschtisch	0,07 / 0,07	/	
WC Spülkasten / Urinal / Druckspüler	0,13 / 0,3 / 1,0	/ /	
Waschmaschine / Geschirrspüler	0,15 / 0,07	/	
Sonderentnahmestellen			

Summendurchfluss (siehe Rückseite) $\dot{V}_R$ = ... l/s
Dauerdurchfluss $\dot{V}_D$ = ... l/s
Spitzendurchfluss (siehe Rückseite) $\dot{V}_S$ = ... l/s
Art der Anlage (bei Dauerdurchfluss) .....

Schmutzwasser Qh = ... l/s

Abwasseranlage – bisher
☐ Kleinkläranlage ☐ abflusslose Sammelgrube ☐ Hebeanlage

Abwasseranlage – vorgesehen
☐ Leichtflüssigkeitsabscheider ☐ abflusslose Sammelgrube ☐ Hebeanlage
☐ Fettabscheider
☐ Vorbehandlungsanlage .....

Hinweis: Mit der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn eine Anschlussgenehmigung mit den Anschlussbedingungen vorliegt.

Niederschlagswasser A_{red} = ... m^2
(Wenn nachweislich keine Versickerung auf dem Grundstück möglich ist. §54 Abs. 4 BbgWG).

Anlagen: ☐ Eigentumsnachweis ☐ Vollmacht ☐ 2 (amtliche) Lagepläne ☐ Grundriss ☐ Erhebungsbogen ☐ Strangschema

Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht (siehe Anlage) beizulegen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Rückseite!

Hiermit wird den Beauftragten der Landeshauptstadt Potsdam und der Energie und Wasser Potsdam GmbH die Vollmacht erteilt, im Namen des Antragstellers sämtliche erforderliche Auskünfte und Genehmigungen zum o.g. Grundstück einzuholen.

*nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994

Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter / Nutzer*	Firmenstempel	Unterschrift Geschäftsführung

Stand: 14.10.2024

Energie und Wasser Potsdam GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam
Steinstraße 101 • 14480 Potsdam • (0331) 6 61 30 00 • Fax (0331) 6 61 30 03 • info@ewp-potsdam.de • ewp-potsdam.de

Bitte beachten Sie! Dem Antrag sind ein Eigentumsnachweis sowie 2 (möglichst amtliche, bei Neuanschlüssen nur amtliche) Lagepläne (Maßstab mindestens 1:500) mit folgenden Angaben beizufügen: Eintragung der Grundstücksbebauung, markierte Grundstücksgrenzen, Straßenbezeichnungen und Lage der gewünschten Anschlussleitung bzw. des gewünschten Anschlusskanals. Bei Unterbringung des Wasserzählers in Gebäuden ist ein Erdgeschoss- bzw. Kellergrundrissplan mit Kennzeichnung des gewünschten Installationsortes inklusive Höhenangabe in DHHN erforderlich. Für Trinkwasser (ausgenommen Ein- und Zweifamilienhäuser) ist ein Strangschema nach der jeweils gültigen DIN 1988 als Anlage beizufügen.

Auszug aus DIN 1988 Teil 300

Mindestfließdrücke und Mindestwerte für den Berechnungsdurchfluss gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Art der Entnahmestelle		DN	Mindestfließdruck p minFl MPa	Berechnungsdurchfluss V_R l/s
Auslaufventile ohne Strahlregler [a]		15	0,05	0,30
		20	0,05	0,50
		25	0,05	1,00
Auslaufventile mit Strahlregler		10	0,10	0,15
		15	0,10	0,15
Mischarmaturen [b, c]	**für** Duschwanne	15	0,10	0,15
	Badewanne	15	0,10	0,15
	Küchenspüle	15	0,10	0,07
	Waschbecken	15	0,10	0,07
	Sitzwaschbecken (Bidet)	15	0,10	0,07
Maschinen für Haushalte				
Waschmaschine (nach DIN EN 60456)		15	0,05	0,15
Geschirrspülmaschine (nach DIN EN 50242)		15	0,05	0,07
WC-Becken und Urinale				
Füllventil für Spülkasten (nach DIN EN 14124)		15	0,05	0,13
Druckspüler (manuell) für Urinal (nach DIN EN 12541)		15	0,10	0,30
Druckspüler (elektronisch) für Urinal (nach DIN EN 15091)		15	0,10	0,30
Druckspüler für WC		20	0,12	1,00

Wichtige Hinweise:
Die Hersteller müssen den Mindestfließdruck und die Berechnungsdurchflüsse auf der Kalt- und auf der Warmwasserseite (bei Mischarmaturen) angeben. Grundsätzlich sind für die Bemessung der Rohrdurchmesser die Angaben der Hersteller zu berücksichtigen, die zum Teil erheblich von den in dieser Tabelle angegebenen Werten abweichen können. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Liegen die Herstellerangaben für den Mindestfließdruck und den Berechnungsdurchfluss unter den in der Tabelle genannten Werten, gibt es zwei Optionen: Ist die Trinkwasser-Installation aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für die geringeren Werte zu bemessen, muss dieses Vorgehen mit dem Bauherrn vereinbart und die Auslegungsvoraussetzungen für die Entnahmestellen (Mindestfließdruck, Berechnungsdurchfluss) in die Bemessung aufgenommen werden. Wird die Trinkwasser-Installation nicht für die geringeren Werte bemessen, sind die Tabellenwerte zu berücksichtigen. Liegen die Herstellerangaben über den in der Tabelle genannten Werten, muss die Trinkwasser-Installation mit den Herstellerwerten bemessen werden.
a) Ohne angeschlossene Apparate (z. B. Rasensprenger).
b) Der angegebene Berechnungsdurchfluss ist für den kalt- und den warmwasserseitigen Anschluss in Rechnung zu stellen.
c) Eckventile für z. B. Waschtischarmaturen und S-Anschlüsse für z. B. Dusch- und Badewannenarmaturen sind als Einzelwiderstände oder im Mindestfließdruck der Entnahmearmatur zu berücksichtigen.

Anmerkung: In der Tabelle nicht erfasste Entnahmestellen und Apparate gleicher Art mit größeren Armaturendurchflüssen oder Mindestfließdrücken als angegeben sind nach Angaben der Hersteller bei der Ermittlung der Rohrdurchmesser zu berücksichtigen.

Erläuterungen und Hinweise

Datenverarbeitung: Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise für unsere Kunden".

Eigentumsnachweis: Als Eigentumsnachweis gelten ein **Grundbuchauszug** oder der **Grundsteuerbescheid.**

Löschwasserbedarf: Löschwasser für den Grundschutz wird aus Hydranten im öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt.
Eine diesbezügliche Löschwasserzusage zur Vorlage beim Bauamt erhalten Sie separat auf Anfrage.
Eine Versorgung mit Löschwasser für den Objektschutz (z. B. für Sprinkleranlagen oder Wandhydranten) erfolgt nicht über den Trinkwasser-Grundstücksanschluss. Der Eigentümer oder Betreiber ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Vorhaltung selbst verantwortlich.

Trinkwasser

Druckerhöhungsanlagen: Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist mit den technischen Daten und der vorher einzuholenden Zustimmung gesondert zu beantragen.

Summendurchfluss: ist die Summe aller Berechnungsdurchflüsse der über den beantragten Trinkwasseranschluss versorgten Wasserverbrauchseinrichtungen.

Spitzendurchfluss: ist der für die hydraulische Berechnung maßgebende Durchfluss unter Berücksichtigung der während des Betriebes auftretenden wahrscheinlichen Gleichzeitigkeit der Wasserentnahmestellen. Er wird durch Berechnungen oder Tabellen ermittelt.

Für die Bemessung der Anschlussleitungen werden das DVGW Regelwerk, Technische Mitteilung - Merkblatt W 404 und für den Wasserbedarf das DVGW Regelwerk, Technische Regel - Merkblatt W 410 (in den jeweils gültigen Fassungen) berücksichtigt.

Schmutzwasser
Schmutzwasseranfall Qh: für deren Berechnung gilt: **Qh = Einwohner · qh**
Spezifischer Spitzenabfluss qh = 5 l / (s · 1000 E) **E = Einwohner s = Sekunde**

Stand: 01.09.2023

Energie und Wasser Potsdam GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam
Steinstraße 101 · 14480 Potsdam · (0331) 6 61 30 00 · Fax (0331) 6 61 30 03 · info@ewp-potsdam.de · ewp-potsdam.de